Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Deloitte.

Octopus Energy Germany GmbH
München

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss
Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Octopus Energy Germany GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025

1. Geschäftsmodell

Die Octopus Energy Germany GmbH (OEG) mit Sitz in München ist seit 2020 auf dem deutschen Energiemarkt aktiv und gehört zur Octopus Energy Group mit Hauptsitz in London. Die Konzern-Muttergesellschaft, Octopus Energy Group Limited mit Sitz in London, wurde 2016 mit der Vision gegründet, die globale Energiewende durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und einen signifikanten grünen Fußabdruck zu hinterlassen. Als selbsternannter „EnerTech"-Pionier verfolgt die Gruppe einen technologiegetriebenen Ansatz zur nachhaltigen Transformation der Energiemärkte.

Die OEG ist der festen Überzeugung, dass die Klimakrise als globale Herausforderung nur durch globale Lösungen bewältigt werden kann und ein länderübergreifender, systemischer Wandel erforderlich ist. Daher verfolgt das Unternehmen das Ziel, das Energiesystem der Zukunft zu schaffen – digital, dezentral und grün.

Gegenstand des Unternehmens ist der internetbasierte Handel mit und Verkauf von Energie und Gas, insbesondere an Endverbraucher. Dieses Selbstverständnis prägt die Positionierung der OEG mit Fokus auf digitale Vertriebs- und Serviceprozesse.

Zentrales Element des Geschäftsmodells ist die durch Kraken Technologies entwickelte, cloudbasierte Technologieplattform „Kraken", die sämtliche energiewirtschaftliche Prozesse – von der Kundenabrechnung über das Tarif- und Verbrauchsmanagement bis hin zur Automatisierung von Serviceprozessen – effizient und skalierbar abbildet. Diese Plattform bildet das Rückgrat des eigenen operativen Geschäfts.

Im Vertrieb setzt die OEG auf eine breite Palette innovativer, dynamischer Strom- und Gastarife, die gezielt auf Haushalte mit modernen Messsystemen zugeschnitten sind. Hierzu zählen insbesondere der „Heat"-Tarif, der gezielt auf die Nutzung stromintensiver Geräte wie Wärmepumpen ausgerichtet ist, der „Go"-Tarif mit günstigen Konditionen für z.B. nächtlichen Stromverbrauch – beispielsweise zum Laden von Elektrofahrzeugen – sowie der „IO Go"-Tarif, der eine dynamische Steuerung und Optimierung des Ladevorgangs über intelligente Schnittstellen ermöglicht. Diese Tarife entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 14a EnWG (dynamische Tarife) und sind zusammen mit den Preisblättern und AGB auf der Unternehmenswebseite verfügbar. Sie wurden speziell für Haushalte mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) entwickelt, deren Einführung durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW, 2023) geregelt ist.

Alle Produkte zeichnen sich durch transparente Preisgestaltung, flexible Laufzeiten und eine starke Ausrichtung auf Kundenzufriedenheit aus. Unser Kundenservice ist durchschnittlich mit 4,8 Sternen auf Trustpilot bewertet[1].

[1] https://de.trustpilot.com/review/octopusenergy.de; letzter Abruf vom 21. September 2026

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Das Unternehmen verfolgt eine konsequente Wachstumsstrategie mit dem Ziel, sich als digital führender Ökostrom- und Gasanbieter in Deutschland zu etablieren. Zum Stichtag 30. April 2025 umfasste unser Kundenstamm rund 755.000 aktive Strom- und Gaskund:innen (Privathaushalte); eine Belieferung von Gewerbekunden erfolgte nicht. Die Wachstumsstrategie wird jährlich im Rahmen der Budgetplanung diskutiert und festgelegt und umfasst quantifizierte Wachstumsziele für Kundenzahl, Umsatzvolumen und den Finanzierungsbedarf.

Chancen ergeben sich insbesondere durch regulatorische Entwicklungen wie den verpflichtenden Smart-Meter-Rollout, der eine flächendeckende Einführung dynamischer Tarife ermöglicht. Herausforderungen bestehen u. a. in der langsamen Digitalisierung der Energielandschaft, dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld sowie in regulatorischen Rahmenbedingungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024/25 blieb die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland von Unsicherheit und strukturellen Herausforderungen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Kalenderjahr 2024 um 0,2 % und damit das zweite Jahr in Folge. Im ersten Quartal 2025 setzte eine leichte konjunkturelle Erholung ein: Das BIP stieg gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 %, lag damit jedoch weiterhin um 0,2 % unter dem Niveau des Vorjahresquartals[2].

Dies spiegelt eine weiterhin stagnierende Wirtschaftsleistung bei zugleich hohem Preisniveau wider, ein Umfeld, das auch für Energieversorger Herausforderungen bei Nachfrageprognose, Kundenbindung und Preisgestaltung mit sich brachte.

Die Entwicklung auf den Energiemärkten war erneut ein zentrales Thema. An den Großhandelsmärkten sank der durchschnittliche Day-Ahead-Strompreis im Kalenderjahr 2024 auf 78,51 EUR/MWh (Vorjahr: 95,18 EUR/MWh); zugleich traten in 457 von 8.784 Stunden negative Strompreise auf, was den wachsenden Einfluss der wetterabhängigen erneuerbaren Erzeugung widerspiegelt. Die Großhandelspreise für Gas stiegen im Verlauf des Winters 2024/25 dagegen spürbar an und erreichten im Februar 2025 zeitweise den höchsten Stand seit Anfang 2023[3].

Im direkten Vergleich der Haushaltsenergiepreise zwischen dem 2. Halbjahr 2023 und dem 2. Halbjahr 2024 zeigt sich ein gemischtes Bild: Die durchschnittlichen Gaspreise stiegen von 11,41 ct/kWh auf 12,28 ct/kWh, was einem Anstieg von 7,6 % entspricht[4]. Die Strompreise reduzierten sich leicht von 41,75 ct/kWh auf 41,20 ct/kWh und lagen damit um 1,3 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Gegenüber dem Niveau von 2021 lagen die Strompreise damit weiterhin um rund 25 % höher[5].

[2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html & https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_158_811.html
[3] https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gaspreise/Gaspreise.html & https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250103_smard.html
[4] https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/2ee306a2
[5] https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/da2916e5

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die Inflation schwächte sich im Berichtszeitraum deutlich ab: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %); die Kerninflation ohne Energie und Nahrungsmittel lag bei 3,0 %. Energieprodukte wirkten dabei erstmals seit der Energiekrise preisdämpfend[6]. Gleichwohl blieb das allgemeine Preisniveau deutlich über dem Vorkrisenniveau, sodass private Haushalte weiterhin spürbar belastet waren[7].

Zum 1. Januar 2025 stieg zudem der im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) festgelegte CO_2-Preis von 45 auf 55 EUR je Tonne. Dies verteuerte den Bezug fossiler Brennstoffe und belastete insbesondere die Gaspreise für Endkund:innen zusätzlich[8].

2.1.2. Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft

Im Berichtszeitraum Mai 2024 bis April 2025 prägten erneut mehrere regulatorische Neuerungen die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft. Der mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) angelegte Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) trat in eine neue Phase: Seit dem 1. Januar 2025 ist der Einbau intelligenter Messsysteme unter anderem für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh sowie für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen verpflichtend[9]. Für die OEG ergibt sich daraus eine deutlich verbesserte Grundlage zur Einführung zeitvariabler Stromprodukte und zur Skalierung digitaler Abrechnungs- und Verbrauchsmodelle.

Zudem wurde die Verpflichtung zum Angebot dynamischer Stromtarife ausgeweitet: Seit dem 1. Januar 2025 müssen sämtliche Stromlieferanten – unabhängig von ihrer Größe – Kund:innen mit intelligentem Messsystem dynamische Tarife anbieten (§ 41a EnWG); zuvor galt dies nur für Lieferanten mit mehr als 100.000 Kund:innen. Für die OEG, deren Produktportfolio bereits seit Markteintritt auf dynamische und zeitvariable Tarife ausgerichtet ist, bestätigt die Neuregelung die strategische Positionierung und erhöht zugleich die Sichtbarkeit dieser Produktkategorie im Markt[10].

Ein weiterer relevanter Schritt war das Inkrafttreten des „Solarpakets I“ im Mai 2024 sowie des sogenannten „Solarspitzengesetzes“ zum 25. Februar 2025. Neben Vereinfachungen für Balkonkraftwerke und private PV-Anlagen wurden damit Smart-Meter- und Steuerbarkeitsanforderungen für neue PV-Anlagen sowie der Entfall der Einspeisevergütung in Zeiten negativer Preise eingeführt. Die wachsende Zahl erzeugender Haushalte erhöht die Relevanz flexibler Einspeise- und Verbrauchsmodelle; für die OEG ergeben sich daraus Marktpotenziale für neue Tarifangebote und integrierte Kundenlösungen[11].

Im Bereich des europäischen Strommarktdesigns trat Mitte 2024 die Reform des Electricity Market Design (EMD) in Kraft. Ziel der Neuerung ist eine verbesserte Absicherung gegen extreme Preisschwankungen sowie die Stärkung langfristiger Verträge wie Power Purchase Agreements (PPAs) und Contracts for Difference (CfDs). Für Stromvertriebe wie die OEG ergibt sich daraus langfristig ein stabilerer Rahmen für Beschaffung und Preisbildung, insbesondere bei der Integration erneuerbarer Energien[12].

---

6 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html
7 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html
8 https://www.gesetze-im-internet.de/behg/__10.html
9 https://www.bundesnetzagentur.de/883250
10 https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__41a.html
11 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/04/20240426-bundestag-bundesrat-solarpaket-i.html
https://energiewende.bundeswirtschaftsministerium.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2025/02/Meldung/topthema.html
12 https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/14/reform-of-electricity-market-design-council-and-parliament-reach-deal/pdf/

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Schließlich gewann die Umsetzung des § 14a EnWG im Berichtszeitraum weiter an Bedeutung: Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Wallboxen profitieren seit dem 1. Januar 2024 von reduzierten Netzentgelten; ab April 2025 ergänzen zeitvariable Netzentgelte die Anreizwirkung. Dies stärkt die Attraktivität der auf diese Kundengruppen zugeschnittenen Tarife der OEG (Heat, Go, IO Go) und unterstützt die Flexibilisierung des Stromverbrauchs[13].

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Stromgeschäft

Das Stromgeschäft der Octopus Energy Germany GmbH (OEG) verzeichnete im Zeitraum Mai 2024 bis April 2025 ein kontinuierlich positives Wachstum, in dessen Verlauf sich der Kundenstamm von 260.000 Kunden im Mai 2024 auf rund 616.000 Kunden im April 2025 mehr als verdoppelte. Darin enthalten sind rund 22.700 Kunden, die von der Octopus Energy Germany Operations GmbH (OEGO) im Rahmen der Verschmelzung übergegangen sind.

Maßgeblicher Treiber war eine gezielte Vertriebsstrategie über Preisvergleichsportale und digitale Kanäle, die auf die gesteigerte Wechselbereitschaft der Verbraucher:innen reagierte[14]. Durch strategische Platzierungen wurden deutliche Zugewinne im Neukundengeschäft erzielt. Trotz der für die Branche üblichen Kündigungsraten, insbesondere bei Kund:innen mit kürzeren Laufzeiten oder höherem Preisbewusstsein, überstieg der Kundenzuwachs im Stromsegment die Abgänge deutlich.

2.2.2. Gasgeschäft

Auch das Gasgeschäft der OEG entwickelte sich im Berichtszeitraum grundsätzlich positiv, wobei der Kundenbestand von rund 70.000 im Mai 2024 auf rund 139.000 im April 2025 anwuchs und sich damit nahezu verdoppelte. Im Vergleich zum Stromgeschäft blieb der Kundenanteil am Gesamtportfolio jedoch deutlich geringer. Dies ist Ausdruck einer bewussten strategischen Ausrichtung: Die OEG legt den Fokus klar auf Strom als zukunftsfähige Energieform und sieht Erdgas nicht als dauerhafte Lösung im Kontext der Energiewende.

Der Vertriebserfolg im Gassegment wurde überwiegend über digitale Kanäle erzielt, insbesondere über Preisvergleichsportale und die eigene Website, wobei strategische Platzierungen zeitweise für signifikante Impulse sorgten. Door-to-Door-Aktivitäten spielten eine ergänzende, aber untergeordnete Rolle. Ferner sind rund 13.900 Kunden von der OEGO im Rahmen der Verschmelzung hinzugekommen.

Trotz marktüblicher Kündigungsquoten konnte auch im Gasbereich eine positive Nettowachstumsdynamik erzielt werden.

2.2.3. Zusammenfassung Geschäftsverlauf

Sowohl im Strom- als auch im Gasgeschäft konnte die OEG im Geschäftsjahr 2024/25 deutlich wachsen. Der Fokus lag auf einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Kundengewinnung sowie der Stärkung des Portfolios durch gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung.

[13] https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html
[14] https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2025.pdf

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die positive Entwicklung des Energievertriebs bildet damit die Basis für die weitere Skalierung des Geschäftsmodells im kommenden Geschäftsjahr. Insgesamt belieferte die Octopus Energy Germany GmbH zum 30. April 2025 rund 755.000 Haushaltskund:innen mit Strom und Gas; weitere rund 109.000 Kund:innen befanden sich zum Stichtag in der Anlaufphase der Belieferung (Lieferbeginn nach dem Abschlussstichtag). Das aktive Portfolio wurde damit im Verlauf des Geschäftsjahres signifikant ausgebaut.

2.3. Wirtschaftliche Lage

Bei Umsatzerlösen von 419,3 Mio. EUR (Planwert: 447,3 Mio. EUR) erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/25 ein Jahresergebnis von -113,2 Mio. EUR (Planwert: -100,3 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse lagen mit 419,3 Mio. EUR um rund 28,1 Mio. EUR unter dem Planwert von 447,3 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mengen- und Preiseffekten, insbesondere aus einem hinter der Planung zurückgebliebenen Absatzvolumen. Das Jahresergebnis lag mit -113,2 Mio. EUR um rund 12,9 Mio. EUR unter dem Planwert von -100,3 Mio. EUR. Die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses um rund 12,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den einmaligen, nicht zahlungswirksamen Verlust aus der Verschmelzung der OEGO (rund 3,4 Mio. EUR), der handelsrechtlich im Geschäftsjahr 2024/25 auszuweisende Verlust der OEGO für den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2024 von 2,2 Mio. EUR sowie auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen und ein margen- bzw. mengenbedingt hinter der Planung zurückgebliebenes operatives Ergebnis zurückzuführen. Teilweise kompensierend wirkten insbesondere ein Veräußerungsgewinn (rund 4,8 Mio. EUR aus der Veräußerung der Octopus Energy Services Germany GmbH) sowie ein gegenüber der Planung günstigeres Zinsergebnis. Die Geschäftsführung orientiert sich insbesondere an den Umsatzerlösen und dem Jahresergebnis als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sowie an der Entwicklung der Anzahl der Strom- und Gaskund:innen als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator.

Angaben in Mio. EUR	**Geschäftsjahr 2023/24**	**Geschäftsjahr 2024/25**
Umsatzerlöse	165,1	419,3
Jahresfehlbetrag	-100,9	-113,2
	30. April 2024	**30. April 2025**
Stromkund:innen	260.000	616.000
Gaskund:innen	70.000	139.000

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 419,3 Mio. EUR (Vorjahr: 165,1 Mio. EUR) und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Wachstum ist im Wesentlichen auf die stark gestiegene Kundenzahl zurückzuführen, die zu einem Anstieg des Strom- und Gasabsatzes führte. Neben dem deutlichen organischen Wachstum der Gesellschaft resultieren rund 12,3 Mio. EUR bzw. rund 36.600 Kunden des Umsatz- bzw. Kundenanstiegs aus der Verschmelzung der OEGO.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen deutlich auf 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Der Anstieg entfällt überwiegend auf den Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Octopus Energy Services Germany GmbH von 4,8 Mio. EUR, der Auflösung von Rückstellungen von rund 5,0 Mio. EUR sowie der Ausbuchung von inter-company Verbindlichkeiten.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 409,7 Mio. EUR (Vorjahr: 181,8 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug infolge des gestiegenen Kundenbestands sowie der Entwicklung der Marktpreise. Hinzu kamen mengenbedingt erhöhte Umlagen an die Netzbetreiber. Auf die im Geschäftsjahr verschmolzene Octopus Energy Germany Operations GmbH entfielen dabei Materialaufwendungen von rund 9,1 Mio. EUR. Darüber hinaus umfasst der Materialaufwand Aufwendungen für BEHG-Zertifikate sowie für Herkunftsnachweise in Höhe von 19,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich auf 19,6 Mio. EUR (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 256 auf 272 zurückzuführen; der Beitrag der übernommenen Octopus Energy Germany Operations GmbH zum Personalaufwand ist mit rund 0,04 Mio. EUR unwesentlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 100,2 Mio. EUR (Vorjahr: 54,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen einmaligen, nicht zahlungswirksamen Verschmelzungsverlust von rund 3,4 Mio. EUR aus der Verschmelzung der Octopus Energy Germany Operations GmbH; dieser entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Beteiligung (28,4 Mio. EUR) und dem Reinvermögen zum Verschmelzungsstichtag (rund 25,0 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren die im Zuge des starken Kundenwachstums gestiegenen Vertriebs- und Kundengewinnungskosten – Verkaufsprovisionen von rund 47,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,8 Mio. EUR) und Werbekosten von rund 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) –, Wertberichtigungen auf Forderungen von rund 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) sowie Lizenzgebühren für die Kraken-Plattform von rund 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Das unter gesondertem Posten ausgewiesene „Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis“ von -2,2 Mio. EUR entfällt auf das operative Ergebnis der OEGO für den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2024, welches aufgrund der mit Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2024 durchgeführten Verschmelzung handelsrechtlich in das Geschäftsjahr 2024/25 fällt. Das Zinsergebnis veränderte sich von -11,5 Mio. EUR auf -14,7 Mio. EUR, was auf einen höheren Durchschnittssaldo des Gesellschafterdarlehens zurückzuführen ist. Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag von -113,2 Mio. EUR (Vorjahr: -100,9 Mio. EUR).

2.3.2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 30. April 2025 beträgt 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf -100,7 Mio. EUR (Vorjahr: -26,2 Mio. EUR). Der Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (-26,2 Mio. EUR) auf -100,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die anhaltende, wachstumsbedingte Investition in den Kundenstamm zurückzuführen: Der starke Zuwachs an Strom- und Gaskund:innen ging mit erheblichen Kundengewinnungs- und Vertriebskosten einher, die den Jahresfehlbetrag prägten und unmittelbar liquiditätswirksam wurden. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -0,9 Mio. EUR (Vorjahr: -29,0 Mio. EUR; darin enthalten ist der Erwerb der OEGO). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei 93,0 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR) und dient zur Stabilisierung der Liquiditätslage. Insgesamt ergibt sich eine zahlungswirksame Verringerung des Finanzmittelfonds von 8,6 Mio. EUR, der jedoch ein Zugang an Liquiden Mitteln aus der Verschmelzung der OEGO in Höhe von 23,2 Mio. EUR entgegensteht, so dass sich der Finanzmittelfonds zum 30. April 2025 auf 24,5 Mio. EUR beläuft.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Octopus Energy EU TradeCo Ltd., London, Vereinigtes Königreich, die zum 21. März 2025 das bestehende Gesellschafterdarlehen der Konzernmuttergesellschaft Octopus Energy Group Limited, London, Vereinigtes Königreich übernommen hat. Zum 30. April 2025 waren über das „On Demand Intra-Group Loan Agreement“ mit der Octopus Energy EU TradeCo Ltd. Gesellschafterdarlehen (inkl. aufgelaufener Zinsen) in Höhe von 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 185,2 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Gesellschafterdarlehen wurde ein Rangrücktritt in voller Höhe erklärt.

Darüber hinaus hat sich die Konzernmuttergesellschaft im Rahmen einer unter dem 23./24. September 2026 abgegebenen harten Patronatserklärung verpflichtet, der Octopus Energy Germany GmbH zusätzliche Liquidität oder sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ziel dieser Verpflichtung ist es, sicherzustellen, dass die OEG jederzeit in der Lage ist, ihre fälligen Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern vollständig zu erfüllen, und so eine bestehende oder drohende Zahlungsunfähigkeit sowie eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Die Patronatserklärung ist zum einen bis zum 31. Oktober 2027 und zum anderen auf einen Betrag von 104,9 Mio. EUR begrenzt. Die betragliche Begrenzung erstreckt sich auf den ermittelten Finanzierungsbedarf der Gesellschaft für den Zeitraum 1. Oktober 2026 bis 31. Oktober 2027.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden zudem Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 57,5 Mio. EUR geleistet, die den im Geschäftsjahr 2025/26 aufgelaufenen vorläufigen Jahresfehlbetrag von insgesamt rd. 117,8 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/2027 wurde zudem durch die Gesellschafterin eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 198,1 Mio. EUR geleistet.

2.3.3. Vermögenslage

Zum 30. April 2025 beläuft sich die Bilanzsumme der OEG auf 374,7 Mio. EUR (Vorjahr: 290,6 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen verringerte sich zum 30. April 2025 auf rund 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 29,0 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung der Octopus Energy Germany Operations GmbH auf die Octopus Energy Germany GmbH und dem damit verbundenen Untergang des Beteiligungsbuchwerts. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind angesichts des dienstleistungs- und plattformbasierten Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung.

Die in den Vorräten ausgewiesenen Emissionszertifikate sind mengen- und preisbedingt auf 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) angestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 68,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert nahezu vollständig aus dem starken Kundenwachstum, der zu erheblich höheren Energieforderungen führte. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR), im Wesentlichen aus gestiegenen konzerninternen Leistungsverrechnungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen hauptsächlich aufgrund der Umkehrung der Umsatzsteuerposition von einer Verbindlichkeit im Vorjahr zu einer Forderung im Geschäftsjahr auf 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 29,2 Mio. EUR). Während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände durch die Verschmelzung der OEGO nur im geringeren Ausmaß beeinflusst sind, wirkte sich – wie unter 2.3.2. ausgeführt – der hieraus resultierende Zugang an Liquiden Mitteln deutlich positiv auf den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten aus, die zum Stichtag auf 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) anstiegen.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die Kapitalrücklage hat sich aufgrund Einlagen durch die Gesellschafterin um 64,0 Mio. EUR auf 66,1 Mio. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind entsprechend des höheren Geschäftsvolumens auf 23,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) angestiegen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 229,5 Mio. EUR (Vorjahr: 216,2 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen (inkl. aufgelaufener Zinsen) zur Finanzierung des wachstumsbedingten Liquiditätsbedarfs. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der höheren kreditorischen Debitoren gestiegen. Die Rückstellungen beliefen sich auf 105,3 Mio. EUR (Vorjahr: 49,7 Mio. EUR); sie betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Strom- und Energiesteuern sowie BEHG-Zertifikate und Kundenboni, die aufgrund der deutlich gestiegenen Kundenzahl und des damit verbundenen höheren Geschäftsvolumens erforderlich wurden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Im Jahr 2025 haben sich die Energiepreise insgesamt auf einem stabilen Niveau bewegt und lagen vielfach in einem Bereich, der dem vor der Energiekrise angenähert ist. Dennoch bleibt das Marktumfeld von hoher Unsicherheit geprägt: Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wirken weiterhin als Belastungsfaktoren auf die Energie- und Rohstoffmärkte. Diese geopolitischen Risiken führen insbesondere bei kurzfristiger Beschaffung zu Volatilität und Preissensitivität, was sich im Verlauf von 2026 fortsetzen dürfte.

Zudem zeigen sich vermehrt Preissprünge im kurzfristigen Beschaffungshorizont, die unter anderem auf den wachsenden Anteil wetterabhängiger erneuerbarer Erzeugung zurückzuführen sind. Insbesondere in Phasen von sogenannten Dunkelflauten, also bei gleichzeitig geringer Wind- und Solarstromproduktion, steigt die Wahrscheinlichkeit temporärer Preisextreme. Solange die bestehenden Infrastrukturen und Netze noch nicht ausreichend Flexibilitäten bereitstellen können, um Erzeugung und Verbrauch kurzfristig auszugleichen, bleibt die Systemstabilität anfällig für Marktverwerfungen in solchen Perioden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 konnte die Octopus Energy Germany GmbH das dynamische Wachstum fortsetzen: Die Zahl der Kunden in Belieferung stieg von rund 755.000 zu Beginn des Fiskaljahres auf rund 1.150.000 zum Jahresende. Dieses Wachstum wurde insbesondere durch eine gezielte Werbe- und Preisstrategie auf Vergleichsportalen sowie über die eigene Website ermöglicht. Die Kombination aus wettbewerbsfähigen Tarifen, Kundenzufriedenheit und fokussierten Vertriebskanälen trug maßgeblich zur erfolgreichen Neukundengewinnung bei. In diesem Rahmen wurde ein vorläufiger Umsatz von 708,7 Mio. EUR und ein vorläufiges Jahresergebnis von -117,8 Mio. EUR erzielt.

Für das Geschäftsjahr 2026/27 rechnen die gesetzlichen Vertreter aufgrund der mit der anhaltenden Energiekrise einhergehenden Energiepreissteigerungen mit einem leicht rückläufigen Portfolio und folglich mit zum Vergleichsjahr weitestgehend konstanten Umsatzerlösen in Höhe von rd. 807,9 Mio. EUR sowie einem insbesondere aufgrund niedrigerer Kundenakquisitionskosten geringeren Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -28,7 Mio. EUR. Die OEG hat ferner entschieden, den Vertriebsfokus mehr auf die eigene Website zu lenken, um die Akquisitionen über Vertriebskanäle hinweg besser zu verteilen und die Abhängigkeit von Preisvergleichsseiten zu reduzieren.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Für die Geschäftsjahre 2027/28 ff. sind wieder deutliche Kundenzuwächse geplant. Durch die hieraus resultierenden Skaleneffekte und nachhaltigere Margen im Bestandsgeschäft wird nach aktueller Planung im Geschäftsjahr 2028/29 mit dem Break-Even und dann nachhaltig positiven Ergebnissen gerechnet. Die bis dahin weiterhin auflaufenden Verluste sollen plangemäß durch Darlehensgewährungen sowie Eigenkapitalerhöhungen durch die Gesellschafterin finanziert werden. Während auf Geschäftsjahressicht in 2027/28 noch per Saldo mit rd. 7 Mio. EUR an zusätzlichem Finanzierungsbedarf durch die Gesellschafterin geplant ist, wird ab dem Geschäftsjahr 2028/29 davon ausgegangen, keine weitere Finanzierung mehr zu benötigen. Die Finanzierung wird zudem über eine Patronatserklärung der Konzernmutter unterstützt.

3.2. Risikobericht

Zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und kontinuierlichen Überwachung wesentlicher Risiken setzt die Octopus Energy Germany GmbH auf ein strukturiertes Risikomanagementsystem. Hinreichend konkretisierte und quantifizierbare Risiken finden gemäß den gesetzlichen Vorgaben direkt im Jahresabschluss Berücksichtigung. Sofern Risiken nicht im Jahresabschluss abgebildet werden können, fließen sie in die mittelfristige Unternehmensplanung ein. Sonstige Risiken werden systematisch anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und inklusive geeigneter Gegenmaßnahmen dokumentiert. Ein regelmäßiger, frühzeitiger Informationsfluss stellt sicher, dass sowohl die Geschäftsführung als auch die Gesellschafterin kontinuierlich über die aktuelle und künftige Risikolage informiert sind.

Konjunkturelle Risiken

Für die Octopus Energy Germany GmbH bestehen weiterhin erhebliche konjunkturelle Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit den andauernden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie geopolitischen Spannungen im Nahen Osten. Die seit Ende Februar bzw. Anfang März 2026 eskalierte kriegerische Auseinandersetzung mit dem Iran und die damit verbundenen Einschränkungen des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus wirken massiv belastend auf die internationalen Energie- und Rohstoffmärkte. Auch wenn anhaltende Friedensbemühungen für kurzfristige Entspannungen und Waffenruhen sorgen, bleibt die Situation angespannt.

Diese Entwicklungen beeinträchtigen geopolitisch sensible Bereiche wie die Energieversorgung und wirken sich direkt auf die Preis- und Versorgungssicherheit aus. Zwar konnte in den Jahren 2023 und 2024 eine gewisse Stabilisierung der Versorgungslage erzielt werden, etwa durch den beschleunigten Aufbau von LNG-Infrastruktur in Deutschland, doch die Energiepreise blieben weiterhin volatil.

Mit dem Auslaufen des Gastransitvertrags zwischen Russland und der Ukraine endeten zum 1. Januar 2025 die verbliebenen russischen Pipeline-Gaslieferungen über die Ukraine in die EU. Dies verschärfte die Abhängigkeit von globalen LNG-Märkten, deren Preise stark von internationaler Nachfrage, geopolitischer Lage und wetterbedingten Schwankungen beeinflusst werden[15]. Die Preise werden nun zusätzlich durch die Unsicherheiten in den globalen Lieferketten und potenzielle Belastungen bei Beschaffungs- und Transportkosten infolge des Konflikts mit dem Iran belastet.

Trotz des Ausbaus alternativer Bezugsquellen bleibt die Marktsituation anfällig für kurzfristige Schocks.

Diese Rahmenbedingungen führen zu erhöhten Beschaffungskosten und operativen Unsicherheiten, die das Geschäftsmodell belasten und die vorausschauende Preisgestaltung erschweren können.

[15] https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/gas-transit-ukraine-eu-russland-100.html & https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Energiewirtschaftliche Risiken

Die Entwicklungen an den Energiemärkten wirken sich weiterhin spürbar auf die Ertragslage der Octopus Energy Germany GmbH aus und schlagen sich direkt in den operativen Ergebnissen nieder. Die OEG verfolgt eine klar strukturierte Strategie zur Identifikation, Bewertung und Absicherung von Marktpreis- und Mengenrisiken, die sich aus dem Vertrieb von Strom und Erdgas ergeben.

Die ausgeprägte Volatilität der Großhandelspreise, wetterabhängige Einspeisungen erneuerbarer Energien und globale Marktdynamiken, etwa im LNG-Handel, führen zu Unsicherheiten in der Beschaffung. Wesentliche Wetterereignisse wie bspw. El Niño werden kontinuierlich gemeinsam innerhalb der Gruppe bewertet und in der Beschaffungsstrategie berücksichtigt.

Insbesondere Insolvenzen auf der Lieferantenseite stellen ein wesentliches Risiko dar, da sie kurzfristig hohe Wiederbeschaffungskosten verursachen und dadurch die Margen erheblich belasten können.

Die OEG sieht in der dynamischen Anpassung ihrer Beschaffungs- und Risikostrategien eine zentrale Voraussetzung, um derartigen Marktverwerfungen resilient zu begegnen. Der Fokus liegt dabei auf einem ausgewogenen Verhältnis von Preisstabilität, Versorgungssicherheit und operativer Flexibilität. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben jedoch anspruchsvoll und erfordern eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Risiko- und Absicherungsinstrumente.

Politische und regulatorische Risiken

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen auf europäischer, bundesweiter sowie kommunaler Ebene sind für die Geschäftstätigkeit der Octopus Energy Germany GmbH von hoher Relevanz. Verschärfte Anforderungen entlang der energiewirtschaftlichen Lieferkette sowie mögliche Änderungen im Steuer- und Abgabenrecht können zu erhöhten Kosten und operativen Unsicherheiten führen. Zur aktiven Risikosteuerung pflegt die OEG einen kontinuierlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und Bundesebene und engagiert sich in einschlägigen Fachverbänden wie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), um regulatorische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aktiv mitzugestalten.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Octopus Energy Germany GmbH ist in einem hochregulierten Marktumfeld angesiedelt und unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Auflagen. Aus diesem komplexen und dynamischen Umfeld ergeben sich Rechts- und Compliance-Risiken, die wir als wesentlichen Bestandteil unseres unternehmerischen Risikomanagements kontinuierlich identifizieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen steuern. Ziel ist es, die vollständige Einhaltung aller relevanten Vorschriften sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu minimieren.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die primären Rechts- und Compliance-Risiken für die Gesellschaft lassen sich in die folgenden Kernbereiche unterteilen:

Energierechtliche und regulatorische Risiken

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bildet zusammen mit einer Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen (u. a. Erneuerbare-Energien-Gesetz, Messstellenbetriebsgesetz) und den Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) den regulatorischen Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.

Der deutsche Energiemarkt ist durch die fortschreitende Energiewende und politische Interventionen von einer hohen Regulierungsdynamik geprägt. Kurzfristige Änderungen von Gesetzen, Umlagen oder regulatorischen Anforderungen, wie sie in der Vergangenheit beispielsweise bei der EEG-Umlage oder der Anpassung der Mehrwertsteuer auf Gas zu beobachten waren, erfordern eine schnelle und präzise Umsetzung in unseren Abrechnungs- und IT-Systemen. Eine verzögerte oder fehlerhafte Anpassung birgt das Risiko von Sanktionen durch die BNetzA, finanziellen Nachteilen und Reputationsschäden.

Ein dediziertes Team für Recht und Regulierung überwacht kontinuierlich die regulatorische und politische Entwicklung. Durch die Mitgliedschaft in Branchenverbänden stellen wir den frühzeitigen Informationsfluss sicher.

Verbraucherschutzrechtliche Risiken

Als Anbieter von Strom und Gas für Endkunden steht der Verbraucherschutz im Zentrum unserer Compliance-Aktivitäten. Verstöße können zu Auseinandersetzungen mit Verbraucherschutzorganisationen, behördlichen Verfahren und einem erheblichen Vertrauensverlust bei unseren Kunden führen. Die Gestaltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Transparenz unserer Preisbildung und die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben bei Preisänderungen sind von zentraler Bedeutung. Unklare Formulierungen oder rechtlich unzulässige Klauseln können zur Unwirksamkeit von Vertragsbestandteilen und zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Insbesondere im Kontext aggressiver Vertriebsmethoden am Markt achten wir streng auf faire und transparente Praktiken. Alle kundenrelevanten Dokumente, insbesondere AGB und Preisanpassungsschreiben, durchlaufen vor ihrer Verwendung eine sorgfältige rechtliche Prüfung. Wir legen größten Wert auf eine klare, verständliche und proaktive Kundenkommunikation, um das Risiko von Missverständnissen zu reduzieren.

Die Einführung innovativer Produkte wie dynamischer Tarife oder spezieller Angebote im Zusammenhang mit Smart Metern birgt neue Compliance-Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Datenverarbeitung und der transparenten Abrechnung. Bei der Entwicklung neuer Produkte wird die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Beginn an in den Prozess integriert, um sicherzustellen, dass auch innovative Lösungen vollständig compliant sind.

Datenschutzrechtliche Risiken

Als digitales Unternehmen ist die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten ein Kernelement unseres Geschäftsmodells. Der Schutz dieser Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat höchste Priorität. Ein möglicher unbefugter Zugriff auf Daten (Datenpanne) oder eine nicht rechtskonforme Verarbeitung von Kundendaten, beispielsweise für Marketingzwecke, stellt ein signifikantes Risiko dar. Dies kann zu empfindlichen Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen und einem schwerwiegenden Imageschaden führen.

Durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter sowie robuste technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) wie Datenverschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen und sichere IT-Infrastruktur stellen wir den Schutz der Kundendaten sicher.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Gesamtbewertung der Risikosituation im Bereich Recht und Compliance

Die Geschäftsführung bewertet die etablierten Prozesse und Kontrollsysteme als angemessen und wirksam, um die identifizierten Rechts- und Compliance-Risiken zu steuern. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Vorgänge bekannt, aus denen sich eine wesentliche negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Octopus Energy Germany GmbH ergeben könnte. Wir werden die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen auch zukünftig engmaschig beobachten, um bei Bedarf frühzeitig weitere Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vertriebs- und Beschaffungsrisiken

Im Strom- und Erdgasvertrieb besteht das Risiko eines Umsatzrückgangs aufgrund externer Einflüsse. Das Absatzvolumen bei Erdgas hängt stark von den Temperaturen in den Wintermonaten ab. Ein verändertes Verbrauchsverhalten der Kunden aufgrund von Energiespar-Appellen der Bundesregierung könnte das Absatzvolumen zusätzlich verringern. Darüber hinaus resultiert eine wesentliche Abhängigkeit des Neukundengeschäfts und damit des angestrebten Absatzvolumens aus der Platzierung und dem Ranking auf gängigen Vertriebs- und Vergleichsportalen (z. B. Check24). Seit Februar 2026 wird, um die Abhängigkeit von Vergleichsportalen zu reduzieren, auf eine größere Diversifizierung im Neukundengeschäft geachtet. Insbesondere liegt der Fokus auf Vertragsabschlüssen über die eigene Homepage. Die fortbestehende Volatilität der Energiemärkte führt zu erhöhten Vertriebs- und Beschaffungsrisiken. Zudem besteht das Risiko, dass vertraglich beschaffte Mengen physisch nicht geliefert werden können. Dieses Risiko wird jedoch als überschaubar angesehen.

Personalrisiken

Die Octopus Energy Germany GmbH sieht weiterhin Herausforderungen bei der Gewinnung qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Zur Risikominimierung setzt das Unternehmen auf aktives Personalmarketing sowie auf gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Dazu zählen insbesondere attraktive Sozialleistungen und ein wettbewerbsfähiges Vergütungssystem, das regelmäßig überprüft und an die aktuellen Markt- und Unternehmensbedürfnisse angepasst wird.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko stellt das wesentliche Einzelrisiko der Gesellschaft dar.

Die Octopus Energy Germany GmbH steuert ihre Zahlungsfähigkeit durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die stets einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten abbildet. Zu Beginn jedes Monats wird diese Planung zudem für die jeweils folgenden drei Monate auf Tagesebene detailliert aufgeschlüsselt und der Konzernmuttergesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Analyse und Gegenüberstellung der Ist-Zahlungsströme (Actuals) mit den zuvor prognostizierten Werten. Abweichungen werden dabei systematisch überprüft, hinterfragt und bei Bedarf in künftigen Planungen berücksichtigt, um die Prognosegüte kontinuierlich zu verbessern.

Auf der Einnahmenseite werden monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des prognostizierten Jahresverbrauchs der Kund:innen festgelegt, um größere Nachforderungen oder Rückzahlungen am Jahresende zu vermeiden.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die wesentlichen Auszahlungen betreffen Netzentgelte und Energiebeschaffungskosten, die wiederum auf Verbrauchsprognosen und bestehenden Terminverträgen basieren. Ein Marktliquiditätsrisiko kann entstehen, wenn vertraglich gesicherte Energiemengen nicht ausreichen und kurzfristig zugekaufte Spotmengen erforderlich werden. Diese bergen das Risiko abweichender – potenziell höherer – Beschaffungskosten. Die bestehende Beschaffungsstrategie zielt darauf ab, diese Risiken zu minimieren. Schwankungen in den Zahlungsströmen werden aufgrund der Struktur der Einnahmen und Ausgaben derzeit nicht als wesentliches Risiko eingestuft.

Der Finanzierungsbedarf in der derzeitigen Wachstumsphase, die mit geplanten Anlaufverlusten einhergeht, wird vollständig durch Einlagen in die Kapitalrücklage sowie Darlehen der Gesellschafterin gedeckt. Die aktuelle und mittelfristige Finanzierung wird regelmäßig analysiert und in enger Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft insbesondere auf Basis der vorgesehenen Neukundenakquise geplant. Aufgrund der bisherigen Anlaufverluste weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. April 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 222,6 Mio. EUR aus. Zum 30. April 2025 bestehen gegenüber der Gesellschafterin, der Octopus Energy EU TradeCo Limited, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 229,2 Mio. EUR, auf die ein qualifizierter Rangrücktritt erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen. Die Zahlungsfähigkeit der OEG ist zudem durch eine von der Konzernmuttergesellschaft am 23./24. September 2026 abgegebene, befristete Patronatserklärung unterstützt. In dieser verpflichtet sich die Octopus Energy Group Limited, die Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um jederzeit der Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten nachzukommen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig auf 104,9 Mio. EUR begrenzt. In den Geschäftsjahren 2024/25 (64,0 Mio. EUR) und 2025/26 (57,5 Mio. EUR) wurden Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. EUR geleistet, die dem Jahresfehlbetrag 2024/25 von 113,2 Mio. EUR sowie dem vorläufigen Jahresfehlbetrag 2025/26 von rd. -117,8 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/27 wurde eine weitere eigenkapitalstärkende Maßnahme von 198,1 Mio. EUR umgesetzt. Die gesetzlichen Vertreter der OEG gehen davon aus, dass die finanzielle Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft bzw. direkt über die Gesellschafterin auch in Zukunft im erforderlichen Umfang, ebenso wie bislang erfolgt, aufrechterhalten wird. Sollte die bis zum 31. Oktober 2027 zugesagte, betraglich begrenzte finanzielle Unterstützung aufgrund von zusätzlichen nicht im Budget berücksichtigten Entwicklungen nicht ausreichen oder die finanzielle Unterstützung nicht über den 31. Oktober 2027 hinaus verlängert werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ausfallrisiko auf Kundenforderungen

Das Ausfallrisiko auf Kundenforderungen beschränkt sich bei der Octopus Energy Germany GmbH ausschließlich auf Privatkund:innen, da keine Geschäftskunden beliefert werden und somit kein Klumpenrisiko besteht. Zur Begrenzung des Risikos werden Bonitätsprüfungen für Neukunden auf allen Vertriebskanälen durchgeführt. Für bestehende Kunden wurde ein dediziertes Mahnwesen etabliert, um offene Forderungen geltend zu machen.

Währungs- und Zinsrisiko

Die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird monatlich auf Basis des jeweils aktuellen Devisenkassamittelkurses vorgenommen; die sich ergebenden Währungsrisiken sind überschaubar. Die von der Gesellschafterin gewährten Darlehen valutieren in Euro und unterliegen somit keinen Wechselkursrisiken. Hinsichtlich der Verzinsung bestehen Risiken, da der Zinssatz von der Gesellschafterin festgelegt wird und keiner festen Laufzeit unterliegt. Eine Absicherung gegen mögliche Zinsänderungsrisiken wird derzeit nicht vorgenommen.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Risiko durch Kundenwechsel

Die Octopus Energy Germany GmbH minimiert das Risiko von Kundenkündigungen durch einen laut Trustpilot-Bewertungen hervorragend bewerteten Kundenservice, transparente und attraktive Tarifmodelle, proaktive Angebote für Folgetarife (mit Preissenkungen, wenn möglich) sowie kontinuierliche Investitionen in Kundenbindung und Servicequalität. Durch einfache, digitale Prozesse, flexible Vertragslaufzeiten sowie eine klare und nachvollziehbare Preisgestaltung schafft die OEG ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und -loyalität. Zudem werden gezielte Kommunikationsmaßnahmen und proaktive Kundenansprache eingesetzt, um Wechselgründe frühzeitig zu erkennen und Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Ergänzend analysiert die OEG regelmäßig Kundenfeedback und Marktverhalten, um ihr Angebot laufend weiterzuentwickeln und passgenau auf die Bedürfnisse der Kund:innen auszurichten.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Abhängigkeit von IT-Systemen bieten der Octopus Energy Germany GmbH erhebliche Chancen, gehen jedoch auch mit spezifischen Risiken einher. Unsere IT-Infrastruktur ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und erfordert ein hohes Maß an Verfügbarkeit, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit. Im Zeitraum Mai 2024 bis April 2025 sah sich die OEG weiterhin einer dynamischen Bedrohungslage gegenüber, insbesondere durch Cyberangriffe, Datenschutzrisiken, technische Ausfälle und externe Abhängigkeiten. Zu den wesentlichen Risikofeldern zählen:

- **Cyberangriffe**: Bedrohungen wie Phishing, Ransomware oder Distributed-Denial-of-Service-(DDoS)-Angriffe können zu Betriebsunterbrechungen, Datenverlust oder finanziellen Schäden führen.

- **Technische Störungen**: Fehlerhafte Software, Hardwaredefekte oder Systemausfälle können kritische Geschäftsprozesse unterbrechen und operative Auswirkungen verursachen.

Die OEG bewertet IT- und Cyberrisiken kontinuierlich auf Basis aktueller Bedrohungsszenarien und passt ihre Sicherheitsstrategien fortlaufend an. Trotz umfassender technischer und organisatorischer Maßnahmen kann ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Gesamtrisikoeinschätzung

Die identifizierten Risiken der Octopus Energy Germany GmbH werden insgesamt als beherrschbar und im Rahmen des für die Energiebranche üblichen Risikoprofils eingeschätzt. Wesentliche operative und marktbezogene Risiken werden durch etablierte Steuerungs- und Kontrollprozesse regelmäßig überwacht und aktiv gemanagt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt inzwischen durch die als Zwischenholding fungierende Octopus Energy EU TradeCo Ltd., die das bestehende Gesellschafterdarlehen der Konzernmuttergesellschaft übernommen hat. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese finanzielle Unterstützung, ausreichend bemessen und wie bislang, auch künftig in dem erforderlichen Umfang fortgeführt wird. Grundlage hierfür ist die bis zum 31. Oktober 2027 gültige und betraglich begrenzte Patronatserklärung der Konzernmutter. Sollten wider Erwarten Budgetabweichungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf bis 31. Oktober 2027 notwendig machen oder keine Verlängerung über den 31. Oktober 2027 hinaus erfolgen, ist der Fortbestand gefährdet. Vor diesem Hintergrund wird der Fortführungsgrundsatz derzeit als gegeben angesehen, jedoch als abhängig von der weiteren Konzernunterstützung eingeschätzt.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

3.3. Chancenbericht

Die Octopus Energy Germany GmbH sieht im digitalen Wandel der Energiewirtschaft eine zentrale Chance für nachhaltiges Wachstum und Differenzierung im Wettbewerb. Die zunehmende Nachfrage von Verbraucher:innen nach innovativen, digitalen und smarten Energielösungen eröffnet neue Marktpotenziale, insbesondere im Bereich dynamischer Tarife, intelligenter Verbrauchssteuerung und integrierter Technologien wie Smart Metering, Elektromobilität oder Wärmepumpensteuerung. Durch den Einsatz intelligenter, flexibel gestaltbarer Produkte und gekoppelter technischer Anwendungen kann die OEG gezielt auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen und gleichzeitig zur Effizienzsteigerung und Netzstabilität beitragen.

Die Energiekrise der vergangenen Jahre hat in der gesamten Branche einen strukturellen Wandel beschleunigt. Klassische Geschäftsmodelle werden zunehmend von datengetriebenen, kundenorientierten Konzepten abgelöst, die auf Transparenz, Flexibilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. In diesem dynamischen Umfeld bietet sich der OEG die Möglichkeit, sich als Vorreiter der digitalen Transformation der Energiewirtschaft zu etablieren. Die firmeneigene Plattformtechnologie „Kraken“ bildet dabei die technologische Grundlage für eine skalierbare, serviceorientierte und vollständig digitalisierte Energieversorgung.

Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist das konsequente Bekenntnis zu Fairness und Transparenz gegenüber den Kund:innen. Die OEG legt großen Wert auf eine nachvollziehbare, faire Preisgestaltung ohne versteckte Kosten oder überhöhte Margen. Die transparente Offenlegung von Beschaffungs- und Vertriebskosten fördert Vertrauen und Kundenbindung in einem zunehmend preissensiblen Marktumfeld. Dieses Fairnessprinzip unterscheidet die OEG bewusst von anderen Energieversorgern und ist ein wesentlicher Bestandteil der Markenidentität.

Durch die gezielte Kombination von erneuerbaren Energien, digitalen Infrastrukturen, einem stark kundenfokussierten Produktportfolio und einem hohen Anspruch an Fairness und Servicequalität beabsichtigt die OEG, sowohl zur Dekarbonisierung und Modernisierung des Energiesystems als auch zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beizutragen. Die erfolgreiche Nutzung dieser Chancen setzt voraus, dass Markttrends frühzeitig erkannt, regulatorische Rahmenbedingungen kontinuierlich beobachtet und interne Innovationsprozesse konsequent weiterentwickelt werden. Die OEG verfolgt deshalb einen integrativen Innovationsansatz, um neue Anforderungen rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen und so ihre Position im Energiemarkt der Zukunft aktiv mitzugestalten.

München, den 9. Oktober 2026

Bastian Gierull

Merlind Schatz

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Octopus Energy Germany GmbH, München

Bilanz zum 30. April 2025

Aktiva

		EUR	30. April 2025 EUR	Vorjahr TEUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	878,82		6
II.	**Sachanlagen**			
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.352.447,69		553
III.	**Finanzanlagen**			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		28.483
			1.353.326,51	29.042
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	**Vorräte**			
1.	Waren	8.480,00		8
2.	Emissionszertifikate	9.000.980,00		3.249
			9.009.460,00	3.257
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.248.597,03		37.010
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.942.901,79		8.625
	davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 14.942.901,79 (Vorjahr: TEUR 8.625)			
	davon gegen Gesellschafter: EUR 768.299,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	33.326.193,00		29.238
			116.517.691,82	74.873
III.	**Guthaben bei Kreditinstituten**	24.473.847,51		9.889
			24.473.847,51	9.889
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		722.610,12	161
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		222.601.004,72	173.398
			374.677.940,68	290.620

Passiva

		EUR	30. April 2025 EUR	Vorjahr TEUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**	100.000,00		100
II.	**Kapitalrücklage**	66.080.813,45		2.081
III.	**Verlustvortrag**	-175.578.535,68		-74.646
IV.	**Jahresfehlbetrag**	-113.203.282,49		-100.933
			-222.601.004,72	-173.398
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausweis unter Aktiva D.)		222.601.004,72	173.398
			0,00	0
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	217.829,51		0
2.	Sonstige Rückstellungen	105.098.281,74		49.698
			105.316.111,25	49.698
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.625.980,71		10.493
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	229.470.927,87		216.233
	davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 288.180,08 (Vorjahr: TEUR 30.994)			
	davon gegenüber Gesellschafter: EUR 229.188.704,94 (Vorjahr: TEUR 186.842)			
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.264.920,85		14.196
	davon aus Steuern: EUR 557.097,13 (Vorjahr: TEUR 2.425)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 100)			
			269.361.829,43	240.922
			374.677.940,68	290.620

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Octopus Energy Germany GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025

	EUR	EUR	2024/2025 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		419.286.256,68		165.071
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.646.690,01		1.321
			432.932.946,69	166.392
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-409.052.196,16		-181.738
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-616.793,17		-72
			-409.668.989,33	-181.810
			23.263.957,36	-15.418
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-16.630.376,84			-16.130
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.976.213,17			-3.104
davon für Altersversorgung: EUR 11.661,74 (Vorjahr: TEUR 4)				
		-19.606.590,01		-19.235
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-446.386,77		-170
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-100.152.938,39		-54.617
7. Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis		-2.216.040,58		0
			-122.421.955,75	-74.021
			-99.157.998,39	-89.440
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		228.911,75		142
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.971.197,28		-11.635
davon an verbundene Unternehmen: EUR 14.943.687,46 (Vorjahr: TEUR 11.612)				
			-14.742.285,53	-11.493
			-113.900.283,92	-100.933
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			697.001,43	0
11. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag			-113.203.282,49	-100.933

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Octopus Energy Germany GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025

Allgemeine Angaben

Die Octopus Energy Germany GmbH, München, (im Folgenden auch „OEG“ oder „Gesellschaft“) ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 231408 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 289f HGB) und des GmbH-Gesetzes erstellt worden.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Am 20. Dezember 2024 erfolgte die konzerninterne Abtretung aller Anteile an der Gesellschaft von der bisherigen Gesellschafterin, der Konzernmuttergesellschaft Octopus Energy Group Limited (im Folgenden auch „OEGL“), London, auf die Octopus Energy EU TradeCo Limited (im Folgenden auch „OE TradeCo“), London. Ebenso wurden anschließend die bestehenden Gesellschafterdarlehen nebst aufgelaufener Zinsforderungen von der OEGL auf die OE TradeCo schuldbefreiend übertragen und mit der OE TradeCo ein betraglich unbegrenzter und jederzeit fälliger Darlehensrahmenvertrag („on demand intra-group-loan agreement“) zur weiteren Finanzierung der OEG abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 30. April 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 222,6 Mio. EUR aus. Zum 30. April 2025 bestehen gegenüber der Gesellschafterin, der Octopus Energy EU TradeCo Limited, London, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 229,2 Mio. EUR, auf die am 27. Juli 2026 in voller Höhe ein **qualifizierter Rangrücktritt** erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen.

Darüber hinaus hat die Konzernmuttergesellschaft, die Octopus Energy Group Limited, London, eine **befristete Patronatserklärung** abgegeben, mit der sie sich unwiderruflich verpflichtet, die Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig auf 104,9 Mio. EUR begrenzt. Die Gesellschaft ist plangemäß auch über den 31. Oktober 2027 hinaus auf eine weitere finanzielle Unterstützung angewiesen.

In den Geschäftsjahren 2024/25 (64,0 Mio. EUR) und 2025/26 (57,5 Mio. EUR) wurden **Einlagen in die Kapitalrücklage** in Höhe von insgesamt 121,5 Mio. EUR geleistet, die dem Jahresfehlbetrag 2024/25 von 113,2 Mio. EUR sowie dem vorläufigen Jahresfehlbetrag 2025/26 von rd. 117,8 Mio. EUR entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/2027 wurde zudem durch die Gesellschafterin eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 198,1 Mio. EUR geleistet.

Die gesetzlichen Vertreter gehen auf Basis der qualifizierten Rangrücktrittserklärung, der bestehenden Patronatserklärung sowie der vorgenommenen Einlagen und weiteren geplanten Maßnahmen davon aus, dass die Finanzierung der Gesellschaft aufrechterhalten wird. Der Jahresabschluss wurde daher unter **Anwendung der Going-Concern-Prämisse (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)** aufgestellt. Dennoch besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „3.2 Risikobericht“ im Unterabschnitt „Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko“ im Lagebericht.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Verschmelzung Octopus Energy Germany Operations GmbH, München (vormals: Shell Energy Retail GmbH)

Die am 1. Dezember 2023 erworbene Octopus Energy Germany Operations GmbH (im Folgenden „OEGO"), München, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 8. August 2024 auf die OEG verschmolzen; die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22. August 2024. Die Verschmelzung erfolgte im Innenverhältnis rückwirkend zum Verschmelzungsstichtag (1. Januar 2024, 00:00 Uhr) gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 UmwG. Der Verschmelzung lag die geprüfte und von der Gesellschafterversammlung der übertragenden Gesellschaft festgestellte Bilanz der OEGO zum 31. Dezember 2023 als Schlussbilanz zugrunde. Handelsrechtlich erfolgt die Zuordnung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft erst mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums, welches frühestens in dem Geschäftsjahr übergehen kann, bis zu dessen Ende der Verschmelzungsvertrag formwirksam geschlossen worden ist. Folglich wurde die Verschmelzung handelsbilanziell zum 1. Mai 2024 abgebildet. Rechnerisch ergibt sich zum 1. Mai 2024 aus der Abbildung der Verschmelzung ein Verlust in Höhe von 5,6 Mio. EUR, der mit 3,4 Mio. EUR auf den eigentlichen Verschmelzungsverlust (Unterschiedsbetrag zwischen untergehendem Beteiligungsbuchwert und dem Reinvermögen zu Buchwerten zum 1. Januar 2024) und mit 2,2 Mio. EUR auf das in den ersten vier Monaten 2024 erwirtschaftete Ergebnis der OEGO entfällt.

Während der Verschmelzungsverlust im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des zwischen dem Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2024 und der späteren handelsrechtlichen Abbildung zum 30. April/1. Mai 2024 erwirtschafteten Verlust der übertragenden Gesellschaft in einem gesonderten Posten „Vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftetes Ergebnis".

Durch die Einbeziehung der Vermögenswerte, Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen der OEGO im aktuellen Wirtschaftsjahr sind die Posten der Bilanz zum 30. April 2025 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25 nur eingeschränkt mit den entsprechenden Vorjahreswerten des Geschäftsjahres 2023/2024 vergleichbar.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr werden in der folgenden Übersicht die Bilanzwerte dargestellt, wie sie sich bei einer zum 30. April 2024 vorgenommenen Verschmelzung der OEGO darstellen würden:

Bilanz	**OEG**	**OEGO**	**Gesamt**
	30.04.2024	**30.04.2024**	**30.04.2024**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen	**29.042**	**-28.350**	**692**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	80	86
ll. Sachanlagen	553	1	554
lll. Finanzanlagen	28.484	-28.431	53
B. Umlaufvermögen	**88.019**	**44.480**	**132.499**
I. Vorräte	3.257	3.860	7.117
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74.872	17.457	92.329
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.890	23.163	33.053
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**161**	**90**	**251**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**173.398**	**5.636**	**179.034**
Summe Aktiva	**290.620**	**21.856**	**312.476**
A. Eigenkapital	**0**	**0**	**0**
I. Gezeichnetes Kapital	100	0	100
II. Kapitalrücklage	2.081	0	2.081
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-74.646	0	-74.646
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-100.933	-5.636	-106.569
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.398	5.636	179.034
B. Rückstellungen	**49.698**	**14.408**	**64.106**
C. Verbindlichkeiten	**240.922**	**7.449**	**248.371**
Summe Passiva	**290.620**	**21.856**	**312.476**

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Werte der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr werden in nachfolgender Übersicht die wesentlichen Posten so dargestellt, als ob die OEGO bereits zum 1. April 2023 verschmolzen worden und somit über 12 Monate in den Vergleichszahlen enthalten wäre:

Gewinn- und Verlustrechnung	**OEG**	**OEGO**	**Gesamt**
	01.05.2023 - 30.04.2024	**01.05.2023 - 30.04.2024**	**01.05.2023 - 30.04.2024**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
1. Umsatzerlöse	165.071	96.564	261.635
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.321	718	2.039
3. Materialaufwand	-181.810	-90.633	-272.443
4. Personalaufwand	-19.235	-4.402	-23.637
5. Abschreibungen	-170	-157	-327
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.617	-10.677	-65.294
7. Zinsen und ähnliche Erträge	142	3.412	3.554
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.635	-25	-11.660
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-49	-49
10. Jahresfehlbetrag	**-100.933**	**-5.249**	**-106.182**

Die Zusammenführung stellt keine handelsrechtliche Pro-forma-Rechnungslegung dar, sondern dient ausschließlich Informationszwecken.

Veräußerung von Geschäftsanteilen an Tochtergesellschaften

Mit Anteilsveräußerungs- und Abtretungsverträgen vom 28. Februar 2025 wurden alle Anteile an der Octopus Energy Services Germany GmbH, München, sowie an der Octopus Energy Metering Germany GmbH, München, von der OEG an die Octopus Energy Germany HoldCo GmbH, München, veräußert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre). Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die unter den **Vorräten** gezeigten geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Waren betreffen sogenannte Grünstromzertifikate, die mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag angesetzt. Bestehende Ausfallrisiken werden bei der Bewertung durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Für die Ermittlung der **Pauschalwertberichtigung** wird eine Matrix genutzt, die unterschiedlichen Kohorten individuelle Berichtigungskoeffizienten zuordnet, die auf historischen Ausfallraten basieren und vierteljährlich überprüft werden. Die Matrix unterscheidet im Wesentlichen zwischen Bezahlmethode, Altersstruktur der Forderungen und ob sich Kunden noch in einem laufenden Vertragsverhältnis befinden.

Innerhalb der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Bilanzstichtag die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der tatsächliche Verbrauch der Kunden wird laufend ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden branchenüblich von den Forderungen abgesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. **Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr, wurden (nur) eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister, die **Kapitalrücklage** den Gesellschafterbeschlüssen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Im Fall eines Aktivüberhangs verzichtet die Gesellschaft aufgrund des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Bilanzierung der latenten Steuern.

Direkt mit den Umsatzerlösen zusammenhängende Steuern (Strom- und Energiesteuer) werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände der OEG haben in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

PASSIVA

Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer der OEGO.

Die **Sonstigen Rückstellungen** der OEG in Höhe von 105,1 Mio. EUR (Vorjahr: 49,7 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 56,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR), Rückstellungen für Strom- und Energiesteuer sowie BEHG-Zertifikate in Höhe von 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR), für drohende Verluste aus Termineinkaufskontrakten in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR), Kundenboni in Höhe von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) sowie Personalrückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – mit Ausnahme nachfolgender Gesellschafterdarlehen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehenen Gesellschafterdarlehen von 229,2 Mio. EUR (Vorjahr: 185,2 Mio. EUR) unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind trotz einer vereinbarten Restlaufzeit bis 1 Jahr unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittel- bis langfristiger Natur (Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre mit 229,2 Mio. EUR; Vorjahr: 185,2 Mio. EUR).

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 100.000,00.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Einlagen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen:

Datum Gesellschafterbeschluss	Höhe der Einlage
13. Februar 2025	EUR 27.000.000,00
13. März 2025	EUR 18.000.000,00
10. April 2025	EUR 19.000.000,00

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 66.080.813,45 (Vorjahr: EUR 2.080.813,45).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der OEG teilen sich wie folgt auf:

In Mio. EUR	
Stromkundengeschäft	288,4
Gaskundengeschäft	135,8
Sonstige Umsatzerlöse	19,8
Gewährte Kundenboni	-24,7
Gesamtsumme	**419,3**

In den Umsatzerlösen sind Verbrauchssteuern (Energie- und Stromsteuern) in Höhe von 28,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) saldiert.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) enthalten. Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen außergewöhnliche Erträge in Höhe von 4,8 Mio. EUR aus der Veräußerung der Anteile an der Octopus Energy Services GmbH, München, sowie an der Octopus Energy Metering Germany GmbH, München, an die Octopus Energy Germany HoldCo GmbH, München, in Höhe von 5,5 Mio. EUR (periodenfremd) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von 3,0 Mio. EUR aus der Ausbuchung von konzerninternen Verbindlichkeiten enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) enthalten. Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR aus dem Verschmelzungsverlust mit der OEGO enthalten.

Das vom übertragenden Rechtsträger für fremde Rechnung erwirtschaftete Ergebnis von -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) ist vollumfänglich als periodenfremder und außergewöhnlicher Aufwand zu klassifizieren.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen nach § 267 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren durchschnittlich 272 (Vorjahr: 256) ArbeitnehmerInnen, davon 230 (Vorjahr: 212) Vollzeitbeschäftigte, 22 (Vorjahr: 21) Teilzeitbeschäftigte und 20 (Vorjahr: 23) WerkstudentInnen, bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsführer

Die Geschäfte der Gesellschaft werden wahrgenommen durch:

- Herrn Bastian Gierull, München, CEO
- Frau Helen Merlind Schatz, München, CFO (seit dem 15. Mai 2025)
- Herrn Stuart Keith Jackson, Woburn (UK): CFO und Co-Founder der Octopus Energy Group Ltd. (bis zum 15. Mai 2025)

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a HGB für das Geschäftsjahr 2024/2025 können nach § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Leistungen des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 0,4 Mio. EUR und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mindeststeuer

Die Gesellschaft ist Teil eines Konzerns, der grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregeln zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsregelungen (insbesondere deutsches Mindeststeuergesetz (MinStG) und ausländische Mindeststeuergesetze) fällt. Für Zwecke der Mindestbesteuerung gilt die Octopus Energy Group Ltd, London, als die oberste Muttergesellschaft („Ultimate Parent Entity“). Die Pillar II-Regeln sehen die Erhebung einer Ergänzungssteuer vor, sofern das geforderte Mindeststeuerniveau von 15% in einer Jurisdiktion nicht erreicht wird.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Analysen werden für die Jurisdiktionen, in denen der Konzern tätig ist, keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Pillar-II-Regelungen erwartet. Nach aktuellem Stand geht der Konzern davon aus, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der einschlägigen Safe-Harbour-Regelungen erfüllt werden. Diese Informationen basieren auf den Gewinnen und dem Steueraufwand, die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelt wurden. Der Konzern bewertet weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung auf seine zukünftige finanzielle Entwicklung.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Octopus Energy Group Ltd, London, UK House London Company Number 09718624, einbezogen, der im elektronischen Companies House veröffentlicht wird. Die Octopus Energy Group Ltd., London, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 30. April 2025 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** bei der OEG in Höhe von 9,0 Mio. EUR. Darin sind Miet- und Dienstleistungsverträge mit den folgenden Beträgen und Fälligkeiten enthalten:

In Mio. EUR	2024/2025	2025/2026 – 2028/2029
Mietverträge	1,7	6,7
Dienstleistungsverträge	0,1	0,5
Gesamtsumme	**1,8**	**7,2**

Haftungsverhältnisse

Zum 30. April 2025 bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, dem 30. April 2025, sind folgende bedeutsame Ereignisse oder Informationen eingetreten, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind:

Nach dem Bilanzstichtag, dem 30. April 2025, wurden folgende Einlagen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen:

Datum Gesellschafterbeschluss	Höhe der Einlage
20. Mai 2025	EUR 6.000.000,00
1. Dezember 2025	EUR 8.610.004,00
8. Januar 2026	EUR 6.900.000,00
2. Februar 2026	EUR 31.000.000,00
27. Februar 2026	EUR 5.000.000,00
24. September 2026	EUR 198.100.000,00

Unter dem 27. Juli 2026 wurde eine unbefristete Rangrücktrittserklärung über den gesamten Betrag des Gesellschafterdarlehens zum 30. April 2025 in Höhe von 229,2 Mio. EUR ausgefertigt.

Am 23./24. September 2026 wurde von der Octopus Energy Group Limited eine neue bis zum 31. Oktober 2027 befristete Patronatserklärung abgegeben, diese löst die bisherige bis zum 30. April 2027 befristete Patronatserklärung ab. Die Haftung der neuen Patronatserklärung ist betragsmäßig begrenzt und auf die in der zugrunde liegenden Budgetplanung identifizierten Finanzierungsbedarfe für den Zeitraum 1. Oktober 2026 bis 31. Oktober 2027 (104,9 Mio. EUR) ausgerichtet.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/2025 in Höhe von EUR 113.203.282,49 gemeinsam mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 175.578.535,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 9. Oktober 2026

Bastian Gierull Merlind Schatz

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 1.5.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 30.4.2025	Stand am 1.5.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 30.4.2025	Stand am 30.4.2025	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.100,00	1.106.786,87	0,00	0,00	0,00	1.167.886,87	55.335,07	1.027.187,64	92.850,21	0,00	-8.364,87	1.167.008,05	878,82	6
II. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.842,88	6.672,64	1.160.723,38	0,00	0,00	1.991.238,90	271.320,78	5.569,00	353.536,56	0,00	8.364,87	638.791,21	1.352.447,69	553
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.483.506,18	0,00	0,00	0,00	28.483.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.483
	29.368.449,06	1.120.132,15	1.160.723,38	0,00	28.483.506,18	3.159.125,77	326.655,85	1.032.756,64	446.386,77	0,00	0,00	1.805.799,26	1.353.326,51	29.042

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Deloitte.

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Octopus Energy Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Octopus Energy Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Octopus Energy Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „2.3.2. Finanzlage“ und „3.2. Risikobericht“ (Unterabschnitt „Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko“) des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum 30. April 2025 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 222,6 bilanziert wird und die Gesellschaft während der fortbestehenden Wachstumsphase, in der erhebliche Anlaufverluste geplant sind, auch über den 31. Oktober 2027 hinaus (Ablauf der aktuell gültigen harten Patronatserklärung) auf die finanzielle Unterstützung der Konzernmuttergesellschaft bzw. der Gesellschafterin angewiesen ist, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten.

Zum 30. April 2025 bestehen gegenüber der Gesellschafterin, der Octopus Energy EU TradeCo Limited, Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 229,2, auf die in voller Höhe ein qualifizierter Rangrücktritt erklärt wurde. Aufgrund dieses qualifizierten Rangrücktritts sind die betroffenen Gesellschafterverbindlichkeiten bei der insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung außer Ansatz zu lassen.

Der erforderliche Finanzierungsbedarf während der fortbestehenden Wachstumsphase wird durch Einlagen in die Kapitalrücklage und Gesellschafterdarlehen der unmittelbaren Gesellschafterin, der Octopus Energy EU TradeCo Limited, abgedeckt. Ergänzend hat die Konzernmuttergesellschaft, die Octopus Energy Group Limited, eine befristete harte Patronatserklärung abgegeben. In dieser verpflichtet sich die Konzernmuttergesellschaft, die Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2027 mit ausreichender Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die jederzeitige Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten sicherzustellen und eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermeiden. Die Haftung aus dieser Patronatserklärung ist betragsmäßig auf Mio. EUR 104,9 begrenzt. In den Geschäftsjahren 2024/2025 (Mio. EUR 64,0) und 2025/2026 (Mio. EUR 57,5) wurden zudem Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt Mio. EUR 121,5 geleistet, die dem Jahresfehlbetrag 2024/2025 von Mio. EUR 113,2 und dem vorläufigen Jahresfehlbetrag 2025/2026 von rund Mio. EUR 117,8 entgegenstehen. Im Geschäftsjahr 2026/2027 wurde zudem durch die Gesellschafterin eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 198,1 geleistet.

Zwar verbessern die nach dem Bilanzstichtag vorgenommenen Kapitalzuführungen die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft erheblich. Nach der aktuellen Unternehmensplanung wird jedoch auch zum Ende des Prognosezeitraums weiterhin ein erheblicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bestehen. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher weiterhin maßgeblich von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin bzw. die Konzernmuttergesellschaft sowie von der Wirksamkeit der Patronatserklärung und des qualifizierten Rangrücktritts abhängig.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die betraglich begrenzte finanzielle Unterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft bzw. direkt durch die Gesellschafterin ausreichend ist und auch in Zukunft im erforderlichen Umfang aufrechterhalten wird. Sollte die betraglich begrenzte finanzielle Unterstützung nicht ausreichend sein oder nicht über den 31. Oktober 2027 hinaus verlängert werden, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Wie in den genannten Abschnitten im Anhang und im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 9. Oktober 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
61246E46874D4A6...

Anton Schreitt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
A7C4CAB4325146E...

Alexander Bogenhauser
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * München *

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Docusign Envelope ID: BCA11144-A8E5-8D74-81F7-C28AE2FC34C1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936